

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten Mag. Markus Sint und KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider

betreffend:

Tiroler Betrieben helfen:

Bessere Information & Kulanzlösung bei Exekution der Tourismusabgabe!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Exekutionen der Tourismusabgabe zu verzichten bzw. diese zu stoppen, wenn die Vorschreibung und Einmahnung ausschließlich über das digitale Postfach des Unternehmensserviceportals (USP) zugestellt wurde. Anstatt dessen soll künftig vor Einmahnung und Exekution im Sinne einer Kulanzlösung und einer Entlastung der Verwaltung und der Gerichte den betroffenen Unternehmern auf gewohntem, analogen Wege postalisch die Vorschreibung übermittelt werden. Diese Vorgangsweise soll auch im Jahre 2022 Anwendung finden.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Technologie** zugewiesen werden.

B E G R Ü N D U N G:

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie gerade aktuell auf Grund der Coronakrise und den damit einhergehenden Beschränkungen, muss es im Interesse der Allgemeinheit und Politik liegen, dass Unternehmer planbar, sinnvoll und effizient arbeiten können. Gerade Kleinst- und Kleinunternehmer stehen vor immer größerer Herausforderungen. Landesregierung und Verwaltung sollten gerade jetzt bestrebt sein, den Tiroler Betrieben zu helfen und ihnen keine zusätzlichen Schwierigkeiten zu bereiten.

Es ist daher ein absolutes Unding, dass ausgerechnet die Tiroler Landesregierung tausenden betroffenen Tiroler Unternehmern im Zusammenhang mit Forderungen aus der Tourismusabgabe Exekutionen androht. Was rechtlich möglich ist, ist menschlich noch längst nicht in Ordnung. Die Betroffenen sind verärgert und massiv enttäuscht!

Der Hintergrund: Die Vorschreibung der Tourismusabgabe erfolgt seit dem vergangenen Jahr nicht mehr über den gewohnten analogen postalischen Weg, sondern elektronisch über das Unternehmensserviceportal (USP). Und hier haben in Anbetracht der sonstigen Herausforderungen so manche, gerade kleinere Betriebe die Umstellung (noch) nicht in dieser Intensität geschafft, sodass sie nach wie vor nicht standardmäßig auf dieses Online-Postfach zurückgreifen bzw. Abfragen über dortige Eingänge machen. Viele, vor allem Kleinst- und Kleinunternehmer, haben von dieser Umstellung überhaupt nichts gewusst, viele fühlen sich nicht ausreichend informiert, viele sind mit dem Einstig bzw. der Nutzung dieses Online-Postfachs auch schlichtweg überfordert.

Und so kommt es, dass tausenden Betroffenen aus heiterem Himmel eine Exekutionsandrohung der Tiroler Landesregierung, respektive der Tiroler Tourismusabteilung ins Haus flattert. Viele betroffene werden erstmals durch das Exekutionsschreiben des Gerichtes darauf hingewiesen, dass sie die Tourismusabgabe (trotz Mahnung) nicht bezahlt hätten. Sie hätten Vorschreibung und Mahnung digital über das online Unternehmensserviceportal (USP) zugestellt bekommen. Von diesem Online-Portal haben jedoch viele bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal etwas gehört!

Es sind rechtschaffende Unternehmer, die hier mit Exekutionen bedroht werden. Und das noch dazu von der Tiroler Landesregierung. Wegen oftmals wirklich geringer Beträge:

- 33 Euro Tourismusabgabe und 46,40 Euro für das Exekutionsschreiben;
- 41 Euro Tourismusabgabe und 46,40 Euro für das Exekutionsschreiben;
- 46 Euro Tourismusabgabe und 55 Euro für das Exekutionsschreiben;
- 431,81 Euro Tourismusabgabe und 78,40 Euro für das Exekutionsschreiben.

Das sind nur einige Fälle, die sich hilfeschend an die Liste Fritz gewandt haben. Die Sinnhaftigkeit dieser Auseinandersetzungen darf – nicht zuletzt aufgrund der offenen Beträge – wirklich bezweifelt werden. Zumal man aus den verärgerten Reaktionen der vielen Betroffenen auch ablesen kann, dass es nicht am Zahlungswillen gescheitert ist, sondern schlichtweg an einer entsprechenden Information.

Daher ist es in einem ersten Schritt notwendig, dass die Tiroler Landesregierung alle Unternehmer, besonders die Kleinst- und Kleinunternehmer, besser informiert und ihnen künftig eine Mitteilung per Brief zusenden, mit der sie sie auf dem Postweg an die Zahlung der Tourismusabgabe erinnert. Auch das Finanzamt bietet ein solches paralleles Modell – Online-Postfach plus briefliche Erinnerung – für seine Kunden an. Das sollte das Mindeste sein, was auch die Tiroler Landesregierung ihren Pflichtbeitragszahlern offeriert!

Gegen die derzeit gewählte Vorgangsweise spricht auch der enorme Mehraufwand und die Mehrbelastung für Verwaltung und Gerichte. In der Landesverwaltung trudeln viele Protestschreiben und Protestanrufe ein, die abgearbeitet werden müssen. Aber auch für die ohnehin sehr mit Arbeit ausgelasteten und belasteten Gerichte stellt diese Auseinandersetzungen – noch dazu wegen dermaßen geringer Beträge – eine unverhältnismäßige Mehrbelastung dar. Erst recht, weil auch dort verständlicherweise entsprechend viele aufgebrachte Unternehmer vorstellig werden und Auskunft zu diesen Exekutionsschreiben einfordern.

Die von der Tourismusabteilung des Landes Tirol gewählte und von Tourismuslandesrat Günther Platter abgesegnete Vorgangsweise hat grundsätzlich ihren rechtlichen Rahmen, das digitale Schriftstück ist rechtmäßig zugestellt, die Exekutionsandrohung möglich. Aber muss das sein? Ist das im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders zwischen Landesverwaltung, Landesregierung und Pflichtbeitragszahlern eine angemessene Vorgangsweise? Sicherlich nicht!

Daher schlagen wir hier antragsgemäß vor, eine Kulanzlösung im Sinne der tausenden betroffenen Tiroler Unternehmer, der Landesverwaltung und der Gerichte bei der Exekution der Tourismusabgabe zu finden. Diese kann folgendermaßen aussehen: Die Tiroler Landesregierung verzichtet auf Exekutionen der Tourismusabgabe und stoppt entsprechende Verfahren, wenn die Vorschreibung und Einmahnung ausschließlich über das digitale Postfach des Unternehmensserviceportals (USP) zugestellt wurde. Anstatt dessen soll vor Einmahnung und Exekution den betroffenen Unternehmern auf bis dato gewohntem analogen Wege postalisch die Vorschreibung übermittelt werden. Diese Vorgangsweise soll auch im Jahre 2022 Anwendung finden.

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich daraus, dass für die aktuell von Exekution bedrohten Unternehmer ehestmöglich eine Kulanzlösung zum Tragen kommen soll.

Innsbruck, am 09. Dezember 2021